

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Schleuse Kassel: Hinweis an die Nutzer zum Saisonende 2016

vom 04.07.2016

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Hann. Münden**
Kasseler Straße 5
34346 Hann. Münden

Katrin Urbitsch
Leiterin WSA Hann. Münden
Telefon 05541 952-1300
Telefax 05541 952-1400

Zentrale 05541 952-0
Telefax 05541 952-1400
wsa-hann.muenden@
wsv.bund.de
www.wsa-hmue.wsv.de

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden weist vorsorglich darauf hin, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass nach der Saison 2016 die Stadtschleuse Kassel Anfang 2017 wieder in Betrieb geht.

Katrin Urbitsch, Leiterin des WSA Hann. Münden: „Der bauliche Zustand der Schleuse hat sich leider zunehmend verschlechtert. Da auch die Restnutzungszeit der Schleusentore abläuft, können wir die Schleuse Kassel über Oktober 2016 hinaus aus heutiger Sicht nicht mehr sicher betreiben. Eine Bauwerksprüfung nach Ablauf der Saison wird letzte Gewissheit bringen. Darüber haben wir die Fahrgastschiffseigner und die Verbände informiert, damit sie ihre Schiffe und Boote rechtzeitig ins Unterwasser bringen können.“

Die örtlich betroffene Fahrgastschifffahrt wurde aufgefordert, alle Schiffe, die nicht dauerhaft in der Stauhaltung Kassel verbleiben sollen, zum 31. Oktober 2016 ins Unterwasser der Schleuse zu verlegen. Die Boots- und Schiffseigner wurden über die Verbände dementsprechend informiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass nach diesem Zeitpunkt keine Schleusungen mehr möglich sein werden. Die Bootsschleppe für muskelbetriebene Fahrzeuge bleibt weiter nutzbar.

Hintergrund:

Um den Betrieb der Schleuse Kassel aufrecht zu erhalten, wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Reparaturen am Stahlwasser- und am Massivbau durchgeführt. In einem Gutachten der Bundesanstalt für





Wasserbau aus dem Jahr 2011 wurde die Restnutzungsdauer der Schleusentore auf maximal fünf Jahre festgelegt. Seit 2011 wird aus Sicherheitsgründen eine jährliche Bauwerksinspektion der oberen und unteren Schleusentore durchgeführt. Nach einer provisorischen Instandsetzung der Schleusenmauer im Bereich der unteren Schleusentore konnte die Schleuse ab 2013 für weitere drei Jahre betrieben werden. Ungeachtet dessen ist nicht auszuschließen, dass die Schleuse aufgrund von aktuell auftretenden Schäden vorzeitig außer Betrieb genommen werden muss.

Auf gemeinsame Veranlassung der Stadt Kassel und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde ein Rechtsgutachten zur Klärung der Frage beauftragt, ob der Bund aufgrund eines Vertrages von 1952 dauerhaft zum Betrieb und zur Unterhaltung der Schleuse verpflichtet ist.